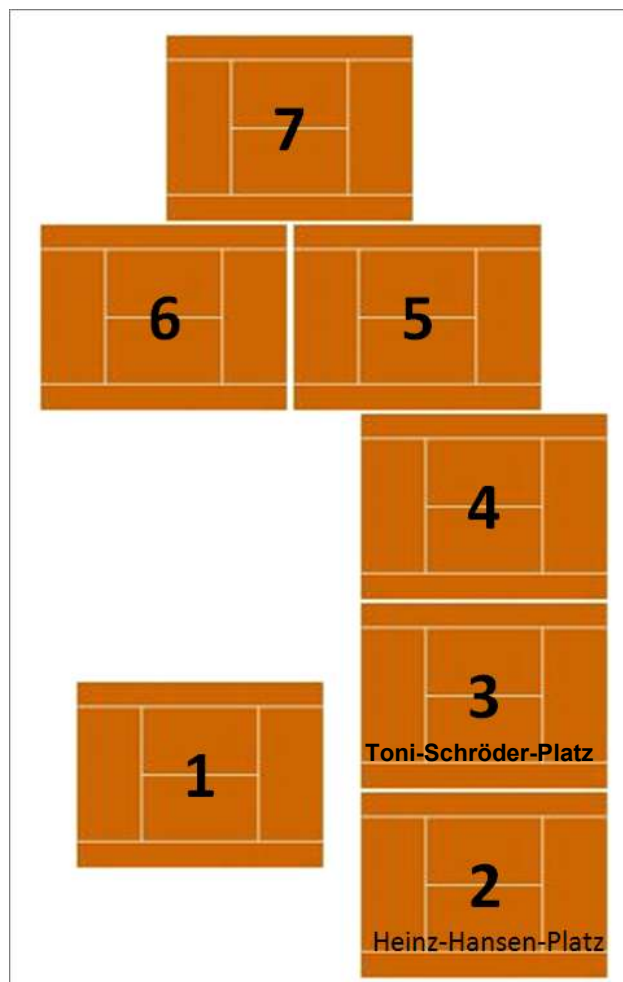


Platz- und Spielordnung

Vorwort:

Zweck dieser Platzordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb und die Benutzung der gesamten Platzanlage aufzustellen, die allen Clubmitgliedern optimale Spielbedingungen bieten und eine pflegliche Behandlung der Plätze sichern.

1. Bezeichnung unserer Plätze



2. Nutzung der Anlage:

2.1. Personenkreis

Folgende Personen dürfen die Anlagen betreten:

- *Clubmitglieder und ihre Gäste*
- *Spieler eingeladener Vereine und Zuschauer*

2.2 Spielzeiten

Die Spielsaison dauert von April bis Oktober. Sämtliche Plätze stehen allen „Aktiv“ gemeldeten Clubmitgliedern grundsätzlich zur Verfügung. Es sind jedoch folgende Einschränkungen zu beachten:

- *Platzreservierungen für die vom Verein beauftragten Trainer/Übungsleiter sind dem Online-Buchungssystem zu entnehmen*
- *Platzreservierungen für das Training aller gemeldeten Mannschaften während der Meden-/Spielsaison sind ebenfalls dem Online-Buchungssystem zu entnehmen.*
- *Der Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich, dass die für das Mannschaftstraining reservierten Plätze frühzeitig wieder freigegeben werden können, falls das Training ausfallen sollte. Die Meldung erfolgt an das Admin-Team. Die Vorgehensweise wird den Mannschaftsführern jeweils zu Saisonbeginn bekanntgegeben.*
- *an dem Trainingstag dürfen Meden-/Mannschaftsspieler/innen keine Plätze buchen*
- *Angefangene **Spielstunden können grundsätzlich durchgespielt werden.***

3. Öffnungszeiten:

Die Plätze können grundsätzlich ab 8.00 Uhr benutzt werden.

4. Pflege der Plätze:

Für die laufende Pflege der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung ist er den Clubmitgliedern weisungsberechtigt.

*Vor Ablauf der Spielstunde ziehen die betreffenden Spieler den Platz **und** die Linien ab.*

Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen und Sportbekleidung gestattet.

Es ist nicht gestattet, Stühle mit auf den Platz nehmen. Jeder Spieler hat dafür Sorge zu tragen, dass keine leeren Flaschen oder sonstige Gegenstände auf dem Platz zurückbleiben.

Das Rauchen ist auf den Plätzen nicht erlaubt. Auch sind andere Ballspiele als Tennis nicht gestattet.

5. Spielordnung:

5.1. Spieldauer:

Die Spielzeit für Einzel und Doppel beträgt 1 Stunde.

Für Ranglistenspiele und Spiele im Rahmen der Clubmeisterschaften kann die Spielzeit verlängert werden. Diese Verlängerung ist im Online-Buchungssystem entsprechend hinterlegt und muss entsprechend ausgewählt werden. Wird diese Verlängerung der Spielzeit bei der Platzbuchung irrtümlich nicht durchgeführt, beträgt die Spielzeit 1 Stunde.

*Die Spielzeit beginnt zu jeder halben und vollen Stunde und ist unbedingt einzuhalten. **Das Spiel muss so rechtzeitig beendet werden, dass der Platz innerhalb der Spielzeit noch abgezogen werden kann.** Bei starkem Spielbetrieb sollte mit Rücksicht auf wartende Spieler ein Doppel gespielt werden.*

5.2 Platzbelegung:

Jedes aktive Clubmitglied muss sich bei dem Online-Buchungssystem registrieren, um einen Platz online buchen zu können. Bei einem Einzel müssen zwei bzw. bei einem Doppel vier aktive Mitglieder bei der Buchung angegeben werden.

Eine Platzbuchung ausschließlich für andere Spieler ist nicht gestattet.

5.3. Platzreservierung:

Eine Buchung kann frühestens 48 Stunden vor dem gewünschten Spieltermin erfolgen.

Es können beliebig viele Stunden pro Woche im Voraus gebucht werden, jedoch im Voraus nicht zwei aufeinanderfolgende Stunden. Nach Beendigung eines Spiels kann bei freier Kapazität jeweils eine weitere Stunde zusätzlich gebucht werden.

Freie und belegte Plätze sind über das Online-Buchungssystem ersichtlich.

Kann ein gebuchter Spieltermin nicht eingehalten werden, ist diese Buchung über das Online-Buchungssystem unverzüglich zu stornieren und der Platz so wieder freizugeben. Dies ist im System bis zu 15 Minuten nach Beginn möglich.

Sollten gebuchte Reservierungen von einem Mitglied mehrfach nicht eingehalten werden, kann eine temporäre Spielsperre verhängt werden.

Die Spielberechtigung erlischt, wenn nicht 5 Minuten nach Beginn der Reservierung mit dem Spiel begonnen wird. Dann kann der Platz spontan durch andere Mitglieder genutzt werden.

5.4. Gäste:

Das Tennisspielen mit Gästen ist nur dann zulässig, wenn andere Clubmitglieder nicht zurückstehen müssen. Die Gebühr hierfür beträgt pro Platz 5 Euro.

Hierzu wählt das Mitglied bei der Buchung des Platzes als zweiten Spieler „Gastspieler“ aus. Bei zwei Gastspielern, wenn z.B. ein Doppel gespielt wird, wird zusätzlich noch „Gastspieler-2“ ausgewählt.

Die Gastgebergebühr trägt immer das Mitglied, welches zusammen mit dem Gastspieler den Platz gebucht hat.

Die Gastgebergebühr wird zur nächsten Beitragsfälligkeit abgebucht.

6. Ranglistenspiele:

Ranglistenspiele während der Medensaison können nur gemäß den oben beschriebenen Bedingungen gebucht und deshalb unter Umständen nicht zu Ende gespielt werden an dem Termin.

Außerhalb der Medensaison gilt folgende Regelung: Ranglistenspiele müssen als solche gebucht werden.

Ein angefangenes Ranglistenspiel kann außerhalb der Medensaison in jedem Fall zu Ende gespielt werden.

7. Turniere:

Offizielle Vereinsturniere sowie die vom Tennisverband vorgesehenen Medenspiele haben grundsätzlich Vorrang vor normalen Platzreservierungen. Entsprechende Termine werden rechtzeitig im Online-Buchungssystem eingetragen.

In Abstimmung mit dem Sportwart können Mannschaften Freundschaftsspiele austragen. Jede gemeldete Mannschaft hat das Recht auf ein Freundschaftsspiel mit einer Gastmannschaft pro Saison.

8. Allgemeines:

*Für Kleidungsstücke, die durch Diebstahl oder aus anderen Gründen in Verlust geraten sind, haftet der Tennisclub **nicht**.*

*Im Interesse aller ist **jedes** Clubmitglied verpflichtet, innerhalb der Tennisanlage für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.*

Im Interesse aller Mitglieder wird der Vorstand (oder eines der Vorstandsmitglieder) bei Verstößen gegen diese Ordnung einschreiten und gegebenenfalls mündliche oder schriftliche Verwarnungen oder gar zeitliche Spielsperren aussprechen.

In besonders schweren Fällen kann auch ein Ausschluss aus dem Verein gemäß § 6 der Satzung erfolgen.